



Bestellung der Mitglieder des interkommunalen Gutachterausschusses "Altkreis Crailsheim"

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	05.11.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Liste Namen Gutachter:innen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Verwaltung

NI-Check

- Die Durchführung des NI-Check ist erfolgt (liegt als Anlage bei).
- Die Durchführung des NI-Check ist nicht erfolgt (nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog).

Begründung

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestellt entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.08.2020 die von den Städten und Gemeinden Blaufelden, Crailsheim, Fichtenau, Frankenhardt, Gerabronn, Kirchberg, Kreßberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach und Wallhausen sowie vom Finanzamt Schwäbisch Hall-Crailsheim vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter.

II. Sachverhalt und Begründung

Die Städte und Gemeinden Blaufelden, Crailsheim, Fichtenau, Frankenhardt, Gerabronn, Kirchberg, Kreßberg, Langenburg, Rot am See, Satteldorf, Schrozberg, Stimpfach und Wallhausen haben gemäß § 25 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB beschlossen (Bildung und Erfüllung der Aufgaben eines Gemeinsamen Gutachterausschusses). Das Regierungspräsidium hat die Genehmigung nach § 25 Abs. 5 GKZ erteilt und der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses „Altkreis Crailsheim“ zugestimmt.



Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben die Städte und Gemeinden sowie die Oberfinanzdirektion ihre Gutachterinnen und Gutachter zu benennen. Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Gutachterinnen und Gutachter für die Stadt Crailsheim bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder des interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim ist nun abgelaufen. Der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende sowie die Gutachterinnen und Gutachter des gesamten interkommunalen Gutachterausschusses sind nun vom Gemeinderat der Stadt Crailsheim neu zu bestellen. Nach § 2 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 (Gesetzblatt 1989, S. 541), zuletzt geändert am 26.09.2017, beträgt die Amtszeit der Gutachterinnen und Gutachter vier Jahre.

Für die Besetzung des interkommunalen Gutachterausschusses mit Gutachterinnen und Gutachtern sollen die Stadt Crailsheim elf Mitglieder und die übrigen Städte und Gemeinden je drei Mitglieder des interkommunalen Gutachterausschusses Altkreis Crailsheim benennen, wobei die Gemeinde Frankenhardt freiwillig auf ihren dritten Sitz verzichtet. Hinzu kommt der/die Vorsitzende. Darüber hinaus werden dem Ausschuss zwei Vertreter:innen des Finanzamtes Schwäbisch Hall (Außenstelle Crailsheim) angehören.

Die Verwaltung schlägt für den Teilbereich Stadt Crailsheim als Fachgutachter:in folgende Personen vor:

Stadt Crailsheim	Funktion
Steffi, Celina, Blaufelden	Vorsitzende, Sachverständige, Gutachterin
Markus, Stefan, Crailsheim	Sachverständiger, Gutachter und Geschäftsstellenleiter
Walch, Daniel, Satteldorf	Stellvertretender Vorsitzender, Sachverständiger, Gutachter
Aldag, Andreas, Crailsheim	Sachverständiger und Gutachter
Knöll, Uwe, Crailsheim	Sachverständiger und Gutachter



Die Stadt Crailsheim hat entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung das Recht, weitere sieben Gutachter:innen zu benennen:

Stadt Crailsheim	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Grundsätzlich besteht keine rechtliche Verpflichtung, dass Gutachter:innen aus der Mitte des Gemeinderates bzw. seitens des Gemeinderates benannt werden müssen. In Anbetracht der langjährigen Praxis (auch schon vor dem interkommunalen Gutachterausschuss der VVG Crailsheim), einer gewollten Transparenz und auch des bisher funktionierenden Systems schlägt die Verwaltung vor, dieses System beizubehalten. Im Zuge der damals erstmalig erfolgten Benennung der sieben Crailsheimer Gutachter:innen einigte man sich in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 auf eine Verteilung, wonach die Fraktionen der CDU zwei, die AWV zwei, die SPD zwei und die Grünen eine/n Gutachter:in benennen.

Seitens der Verwaltung wurde weitergehend geprüft, inwiefern die Benennung der Gutachter:innen durch den geschäftsführenden Gemeinderat der Stadt Crailsheim möglich und notwendig ist, mit dem Ergebnis, dass es sich hierbei um eine nicht aufschiebbare Aufgabe der Gemeinde handelt. Mangels anderweitiger Voraussetzungen zum Zeitpunkt der notwendigen Benennung schlägt die Verwaltung bei dieser Benennung vor, die oben genannte Verteilung unter den Fraktionen beizubehalten.

Die Städte und Gemeinden des interkommunalen Gutachterausschusses sowie die Oberfinanzdirektion werden ihre Gutachterausschussvorschläge bis zur Sitzung des Bau- und Sozialausschusses benennen. Die Namen der Gutachter:innen hierzu werden am Tage der Sitzung nachgereicht.



Gemeinde Blaufelden	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Gemeinde Fichtenau	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Gemeinde Frankenhardt	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Stadt Gerabronn	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Stadt Kirchberg an der Jagst	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in



Gemeinde Kreßberg	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Stadt Langenburg	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Gemeinde Rot am See	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Gemeinde Satteldorf	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Stadt Schrozberg	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in



Gemeinde Stimpfach	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Gemeinde Wallhausen	Funktion
	Gutachter:in
	Gutachter:in
	Gutachter:in

Oberfinanzdirektion	Funktion
	Gutachter:in
	Stellvertreter:in

III. **Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die am 27.02.2020 vom Gemeinderat in seiner Sitzung benannten Gutachterinnen und Gutachter werden entlassen und der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende sowie die Gutachterinnen und Gutachter des gesamten interkommunalen Gutachterausschusses sind vom Gemeinderat der Stadt Crailsheim zu benennen. Die Bestellung erfolgt im Anschluss durch den Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim.